

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Kinderkrippe an der Renatastraße 35
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03288

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.06.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin Baugenossenschaft München-West des Eisenbahnpersonals eG beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Renatastraße 35 in 80634 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippenplätze geschaffen werden.

Damit die betreffenden Räume, die bisher als Gaststätte genutzt wurden, den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Kukita Neuhausen GmbH & Co.KG, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2021 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Renatastraße 35 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Renatastraße 35 befindet sich im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 41 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die geplante Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 1.181.911 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 630.910 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 234.000 €.

Gesamtkosten:	1.181.911 €
Baukostenzuschuss:	630.910 €
staatliche Refinanzierung:	234.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Unabweisbarkeit und Eilbedürftigkeit gemäß Art. 69 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung liegt vor, da wegen des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung eine hohe Dringlichkeit sowie rechtliche Verpflichtung gegeben ist. Der vollumfängliche Betrieb der Einrichtung an der Renatastraße 35 ist im 4. Quartal 2021 durch Leistung eines Investitionskostenzuschusses sicher zu stellen. Es ist daher nicht möglich, die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 abzuwarten.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Renatastraße 35 in Höhe von 630.910 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am